

Hausordnung



- Die Hüttentaxe ist auf der billigsten Basis berechnet und umschliesst die freie Benutzung des Ferienheimes inkl. Kochstrom, Heizung, Licht und Wasser. Alle durch die Mieter verursachten Beschädigungen werden bei der Hausübergabe vermerkt und dem Mieter verrechnet. Davon ausgenommen sind durch normale Abnutzung entstandene Schäden.
- Ganz generell gilt auch hier "Energie sparen".
- Bei Störungen an den Hausanlagen ist der Hauswart zu benachrichtigen.
- Für die abgekühlte Asche und organische Abfälle (Kompost) besteht hinter dem Haus bei den Tannen eine getrennte Deponie möglichkeit. Alle anderen Abfälle müssen in die bereitstehenden Gebührensäcke abgefüllt und in die Container in Flims geworfen werden.
- Der Gebrauch und Verbrauch des hauseigenen Sanitätsmaterials ist dem Hauswart zu melden.
- Jeder Gruppenleiter ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die Nachtruhe auf der Terrasse gilt ab 22.00 Uhr.
- Skis, Skistöcke etc. müssen im Skiraum versorgt werden.
- Das Betreten des Hauses ist mit Ausnahme des Umkleideraumes nur mit Hausschuhen gestattet.
- Im Haus besteht ein absolutes Rauchverbot! Es ist zudem verboten, auf dem Gelände der Crap la Foppa und auf den angrenzenden Wiesen eine Feuerstelle zu errichten.
- Um Einbrüchen vorzubeugen, müssen sämtliche Fenster beim Verlassen des Hauses stets geschlossen sein.
- Wegen Brandgefahr darf der Heizraum nicht als Trocknungsraum verwendet werden.

Stiftung Ferienheim Crap La Foppa
Hugetstr 5 · Postfach 162
9473 Gams
T +41 81 740 30 00
Hauswart T +41 79 307 54 51
info@craplafoppa.ch
www.craplafoppa.ch